



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Florian von Brunn, Margit Wild, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Michael Busch, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

Der Freistaat muss seiner Verantwortung gerecht werden: Soloselbstständige kurzfristig unterstützen! Hilfsprogramme des Bundes mit Landeshilfen flankieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt an, dass der Bund insbesondere mit den Überbrückungshilfen I bis III und den November- und Dezemberhilfen umfangreiche Hilfsprogramme aufgesetzt hat, um der Wirtschaft durch die akute Krise zu helfen. Der Landtag vertritt die Auffassung, dass der Freistaat die Bundesprogramme in jenen Bereichen mit zusätzlichen finanziellen Hilfsprogrammen flankieren muss, in denen sich die Hilfen als nicht passgenau erwiesen haben, sich der Zeitpunkt bis zur Auszahlung verzögert und/oder durch die bayerische Wirtschaftsstruktur eine besondere Betroffenheit gegeben ist.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

- für Soloselbstständige in allen Bereichen bei Bedarf umgehend einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro auszuschütten, um akute Liquiditätsengpässe durch die verzögerte Auszahlung der Neustarthilfe abzufangen; der Zuschuss sollte zunächst ohne kompliziertes Antragsverfahren bewilligt und ggf. mit den künftigen Bundeshilfen verrechnet werden;
- die Hilfsprogramme des Bundes entsprechend der Bedarfe der einzelnen Branchen in Bayern auf Landesebene zu flankieren.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, differenzierte und szenarienabhängige Öffnungsperspektiven für die einzelnen Bereiche aufzuzeigen. Ziel ist nicht die Festlegung eines starren Öffnungszeitpunktes, sondern die Befähigung zu einem kontrollierten Neu- und v. a. Weiterbetrieb der geschlossenen Bereiche bei gleichzeitiger Vermeidung einer dritten Infektionswelle.

Begründung:

Während der Freistaat im Frühjahr 2020 schnell mit einem Soforthilfeprogramm für die Wirtschaft auf die Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie reagiert hat, wurde die Finanzierung der wirtschaftlichen Hilfsprogramme und die Bereitstellung der Bearbeitungssoftware anschließend weitgehend auf die Bundesebene verlagert. Die Kriterien für die Bundesprogramme wurden in den letzten Wochen immer wieder angepasst, um weitere Fallkonstellationen abzudecken. Dies ist aufgrund der Kurzfristigkeit nachvollziehbar, führte jedoch zu den bekannten Verzögerungen. Während die Beantragung der Überbrückungshilfe III nun möglich ist, ist dies für die auf Soloselbstständige zugeschnittene Neustarthilfe immer noch nicht der Fall. Spätestens

jetzt ist die Staatsregierung aufgefordert, mit kurzfristigen Nothilfen für Soloselbstständige einzuspringen. Allein den Bund zum Handeln aufzufordern, ist keine adäquate Krisenpolitik. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern lehnte es die Staatsregierung in den letzten Monaten jedoch oftmals ab, flankierende Landesprogramme – wie beispielsweise einen Unternehmerlohn für Soloselbstständige – aufzusetzen. Eine kohärente Krisenpolitik bedeutet aber auch, den Durchhalteparolen angemessene Kriseninstrumente beiseite zu stellen, die den Betroffenen durch die Schließungsphase helfen.